

4155 Grefrath / Viersen

Ifd. Nr.
653-02/OE 2/23.1

Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)
------------	-------------------------	---------------------	-------------------

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Motte, Burg Uda, Grefrath 2 - Oedt -überarbeitete Fassung-		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Gemarkung Oedt, Flur 16, Flurstück Nr. 8, 9, 10, 36, 39, 42, 45, 46, 50, 51, 53 und 54		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Unmittelbar an der Straße "Zur Burg Uda" und 140 m südöstl. der "Mühlengasse" in der Ortslage Oedt liegt die Burgruine Uda. Durch archäologische Ausgrabungen wurde 1959 und 1961 der Untergrund untersucht. Die Hauptburg hatte einen quadratischen Grundriß von etwa 30 m x 30 m mit bastionsartig vorspringenden Türmen an den Ecken. Zur Geschichte der Burg ist bekannt, daß sie 1313 zuerst im Besitz Dietrichs von Kleve erwähnt wird und 1642 und 1757 zerstört wurde. Bohrungen in der Umgebung des aufgehenden Mauerwerks durch das Rheinische Landesmuseum haben den Vorburgbereich lokalisiert. Dadurch wurde die graphische Darstellung aus der Vogelperspektive des Jahres 1623 bestätigt. Diese stellt Haupt- und Vorburg mit Wassergräben dar und läßt im Vorburgbereich einige zusätzliche Gebäude erkennen. Ihre Fundamente, wie auch die Grundmauern der zugehörigen Mühle müssen im Boden vorhanden sein. Die Überarbeitung des Bodendenkmals Nr. 23 "Burg Uda" fordert daher die Erweiterung und Festsetzung der Grenzen des v.g. Bodendenkmals.		
Tag der Eintragung	01.02.1993	Unterschrift	GEMEINDE GREFRATH Der Gemeindedirektor Im Auftrag:  Dr. Rappel

NW 301/0001 - D
her
druc.
boten
eindeverlag (91100)

4155 Grefrath / Viersen

Ifd. Nr.
653-02/OE 2/23.1

Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)
------------	-------------------------	---------------------	-------------------

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Motte, Burg Uda, Grefrath 2 - Oedt -überarbeitete Fassung-		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Gemarkung Oedt, Flur 16, Flurstück Nr. 8, 9, 10, 36, 39, 42, 45, 46, 50, 51, 53 und 54		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Die Burg Uda besteht aus Hauptburg, Vorburg und Mühle. Sie ist von historischer Bedeutung für Oedt und Umgebung und erfüllt die Voraussetzungen des § 2 DSchG zum Eintrag in die Liste der geschützten Bodendenkmäler. Ihre Erhaltung liegt im öffentlichen Interesse.		
Tag der Eintragung	01.02.1993	Unterschrift	GEMEINDE GREFRATH Der Gemeindedirektor Im Auftrag:  Dr. Rappel

NW 301/0001 - D
her
druc.
boten
eindeverlag (91100)

Eigentümer evtl. Nutzungsberechtigter	[REDACTED]		
Nutzungsart	Hausgärten u. öffentl. Parkanlage		
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am 28.04.1993	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am 28.05.1993	Hinweis auf Sachakten	
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am 28.04.1993			
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			

Eigentümer evtl. Nutzungsberechtigter	[REDACTED]		
Nutzungsart	Hausgärten u. öffentl. Parkanlage		
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am 28.04.93	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am 28.05.1993	Hinweis auf Sachakten	
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am 28.04.1993			
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			



Bodendenkmal Nr. 23

(überarbeitete Fassung)

Kreis	Viersen	Reg. Bez. Düsseldorf
Gemeinde	Grefrath	Kennziffer 166 008
Ortsteil	Oedt	Flurname Burgbenden
Zusatz	-	

Bezeichnung : Motte, Burg (archäologisch)

Burg Uda (ortsüblich)

Zeitstellung : mittelalterlich

Lage, r/h : 25.26 380 / 56.87 560

DGK 5 : 25.26/56.86 (Oedt Süd, 1957/76)

TK 25 : 4604 (Kempen)

Gemarkung : Oedt

Flur/Flurstück: 16/ 8, 9, 10, 36, 39, 42, 45, 46, 50, 51, 53, 54

Eigentümer/Pächter:

[REDACTED]

Nutzungsart:

Wiese, Parkanlage, Wohngrundstück

Zeitpunkt der Erhebung : 07.02.1985, Krüger

Kurzbeschreibung

Unmittelbar an der Straße "Zur Burg Uda" und 140 m südöstl. der "Mühlengasse" in der Ortslage Oedt liegt die Burgruine Uda. Durch archäologische Ausgrabungen wurde 1959 und 1961 der Untergrund untersucht. Die Hauptburg hatte einen quadratischen Grundriß von etwa 30 m x 30 m mit bastionsartig vorspringenden Türmen an den Ecken. Zur Geschichte der Burg ist bekannt, daß sie 1313 zuerst im Besitz Dietrichs von Kleve erwähnt wird und 1642 und 1757 zerstört wurde.

Bohrungen in der Umgebung des aufgehenden Mauerwerks durch das Rheinische Landesmuseum haben den Vorburgbereich lokalisiert. Dadurch wurde die graphische Darstellung aus der Vogelperspektive des Jahres 1623 bestätigt. Diese stellt Haupt- und Vorburg mit Wassergräben dar und läßt im Vorburgbereich einige zusätzliche Gebäude erkennen. Ihre Fundamente, wie auch die Grundmauern der zugehörigen Mühle müssen im Boden vorhanden sein.

Die Burg Uda besteht aus Hauptburg, Vorburg und Mühle. Sie ist von historischer Bedeutung für Oedt und Umgebung und erfüllt die Voraussetzungen des § 2 DSchG zum Eintrag in die Liste der geschützten Bodendenkmäler. Ihre Erhaltung liegt im öffentlichen Interesse.

Zustand/Erscheinungsbild

Die Umgebung der Ruine wurde als Parkanlage hergerichtet.

Ausgrabungen/Funde

K. Schietzel 1959 und 1961
Keramik und andere Funde, vgl. Ortsakte des RLMB
Bohrprogramm des RLMB, 1984

Schutzmaßnahme

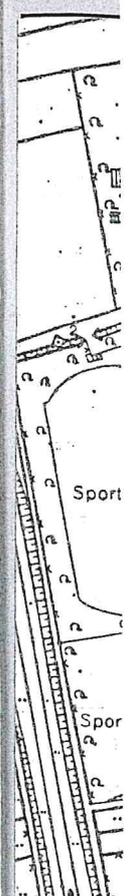
Bodeneingriffe bedürfen im gesamten grün bezeichneten Schutzbereich nach Abstimmung mit dem Fachamt der vorherigen Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde.

Als Bodeneingriffe gelten z.B. Baumaßnahmen mit Fundamentierung, das Ausheben von Gruben, Planieren, Überschütten, Tiefpflügen, Ausroden von Bäumen oder das Umwandeln von Grünflächen in Ackerland.

Literatur

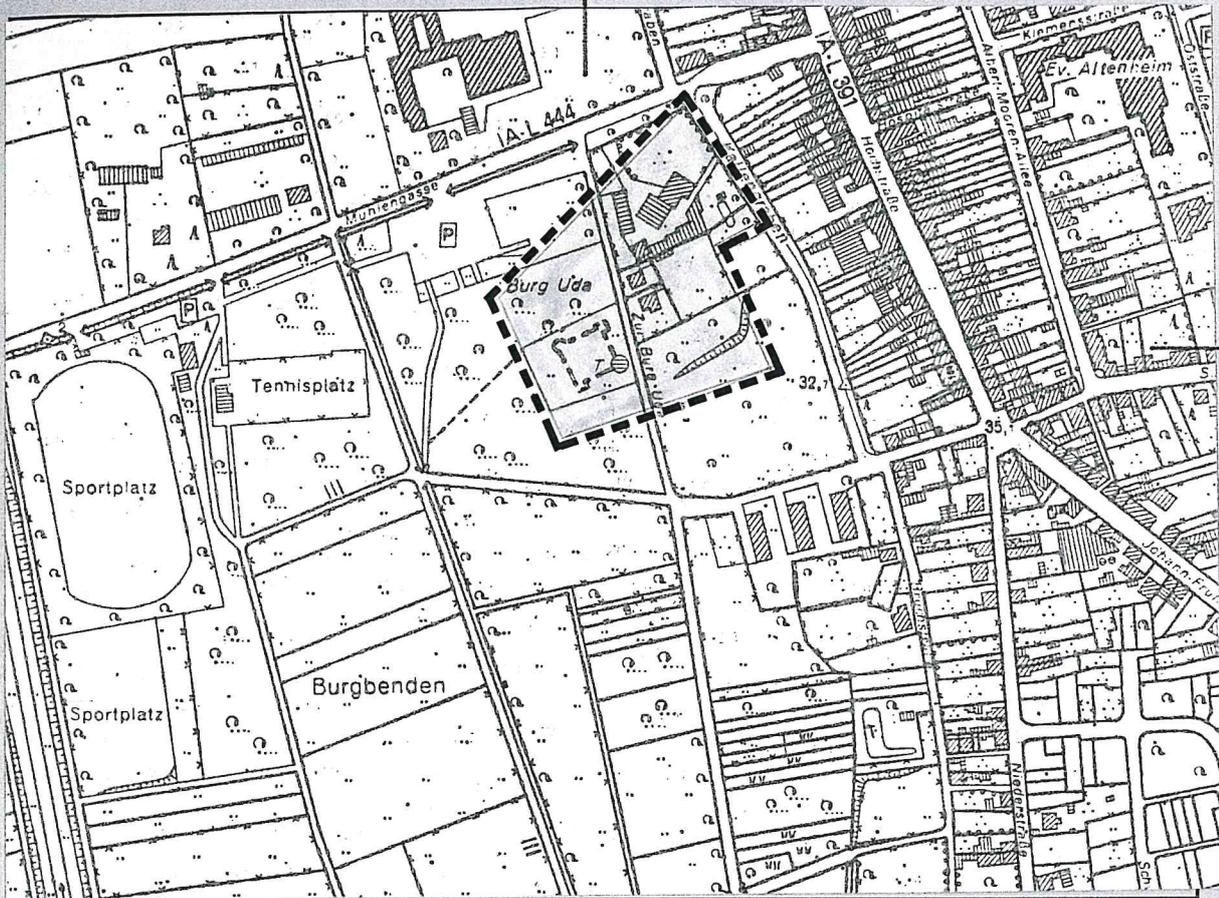
- G. Loewe, Kreis Kempen-Krefeld. Arch. Funde u. Denkmäler Rheinland 3 (1971) 238-239.
K. Schietzel, Testuntersuchung auf der Burg Uda in Oedt, Ldkr. Kempen-Krefeld (Vorbericht). Bonner Jahrb. 160, 1960, 408-413.
M. Müller-Wille, Mittelalterliche Burghügel ("Motten") im nördlichen Rheinland. Beihefte Bonner Jahrb. 16, (1966) 40.
K. Schietzel, Burg Uda in Oedt, Schr. Rheinisches Landesmuseum Bonn 4 (1982).

RLMB, Ortsakten : Oedt 5, Kr. Kempen-Krefeld-2302/002
RLMB, Foto-Archiv : -
RLMB, Plan-Archiv : 135 126/03 38



Negati

26, 38



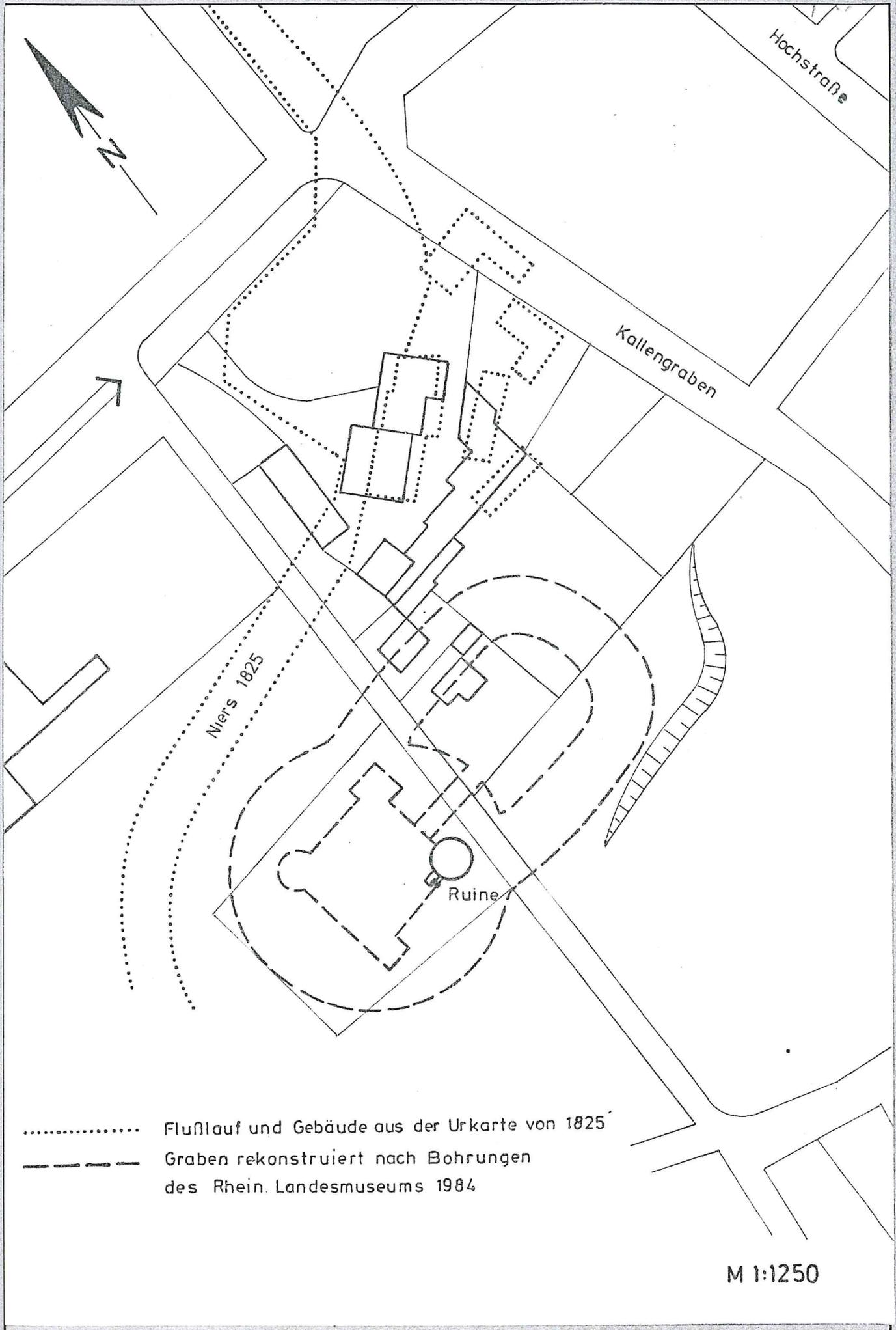
87,56

n
n-
twa
tz
e.
heini-
wurde
623
nd
n im
on
-
ten

ich
In-
das
den
and 3
Kempen
08-413.
lichen
40.
Bonn



Negativ-Nr. 1981/34-5 Die Ruine von NW



- Flußlauf und Gebäude aus der Urkarte von 1825
- Graben rekonstruiert nach Bohrungen des Rhein. Landesmuseums 1984

M 1:1250